

# Verwässerungsschutz für die Wertschriftenanlagegruppen der Anlagestiftung Swiss Life

Oktober 2024



## *Ausgabe- und Rücknahmekommissionen zugunsten der Anlagegruppen verhindern eine Performanceverwässerung*

Die Anlagestiftung Swiss Life wendet zum Schutz der Interessen ihrer Anleger einen Verwässerungsschutz bei Zeichnungen und Rücknahmen von Ansprüchen in Wertschriftenanlagegruppen an.

### **Warum kann es zu einer Verwässerung der Performance einer Anlagegruppe kommen?**

Die Anlagegruppen investieren in eigene Anlagegruppen und Zielfonds (nachfolgend «Anlagen» genannt). Der Kauf und der Verkauf solcher Anlagen verursachen Kosten, die der Anlagegruppe belastet werden. Diese Kosten führen zu einer geringeren Performance der Anlagegruppe. Wenn solche Kosten aufgrund von Anlegern entstehen, die Ansprüche zeichnen oder zurücknehmen, dann wird dieser Effekt als Performanceverwässerung bezeichnet. Dieser Effekt betrifft sämtliche Anleger, auch die bestehenden.

### **Die Funktionsweise von Ausgabe- und Rücknahmekommissionen**

Ausgabe- und Rücknahmekommissionen verhindern eine solche Performanceverwässerung, indem die Kosten des Kaufs und des Verkaufs von Anlagen den verursachenden Anlegern auferlegt werden. Hierzu wird der Ausgabe- bzw. der Rücknahmepreis von Ansprüchen basierend auf dem

Nettoinventarwert (NAV) der jeweiligen Anlagegruppe wie folgt angepasst:

- **Ausgabepreis:** Bei Zeichnungen wird der Ausgabepreis um die Kosten erhöht.
- **Rücknahmepreis:** Bei Rücknahmen wird der Rücknahmepreis um die Kosten reduziert.

Diese Kommission wird der Anlagegruppe gutgeschrieben. Mit der erwähnten Mechanik (als «Verwässerungsschutz» bezeichnet) tragen die zeichnenden und die rücknehmenden Anleger die von ihnen verursachten Kosten, womit die Anlagegruppe schadlos gehalten wird. Alle Anleger, die am selben Tag zeichnen bzw. zurückgeben, bezahlen Ansprüche zum gleichen Ausgabepreis bzw. erhalten Rücknahmen zum identischen Rücknahmepreis.

### **Wieso wendet die Anlagestiftung Swiss Life Ausgabe- und Rücknahmekommissionen an?**

Die Anlagestiftung Swiss Life ist bestrebt, die Interessen aller ihrer Kunden zu schützen, also auch einen ange-

<sup>1</sup> Die Ausführungen beziehen sich auf Wertschriftenanlagegruppen. Zur Vereinfachung wird dafür der Ausdruck «Anlagegruppen» verwendet.

messenen Verwässerungsschutz zu gewährleisten. Mit einer Ausgabe- und einer Rücknahmekommission werden die folgenden Ziele erreicht:

- Zeichnende und rücknehmende Anleger tragen die durch sie ausgelösten Transaktionskosten selbst, bestehenden Anlegern werden keine Kosten auferlegt.
- Die Anlagegruppe ist vor einer Performanceverwässerung infolge von Zeichnungen und Rücknahmen geschützt.
- Während der Haltedauer von Ansprüchen an einer Anlagegruppe ist der Anleger vor einer Performanceverwässerung geschützt.

#### Was bedeutet «flow netting»?

Die Anlagestiftung Swiss Life wendet ein sogenanntes «flow netting» an. Zu jedem Bewertungstag werden die Zeichnungen und die Rücknahmen einer Anlagegruppe gegeneinander aufgerechnet. Die Kommission wird nur auf dem Nettobetrag berechnet und die hieraus anfallenden Kosten ausschliesslich den verursachenden Anlegern auferlegt:

<i>Situation</i>	<i>Nettobetrag</i>	<i>Zeichnende Anleger</i>	<i>Rücknehmende Anleger</i>
Nur Zeichnungen	Zeichnungsüberhang	Belastung der Ausgabekommission	Keine Belastung
Nur Rücknahmen	Rücknahmeüberhang	Keine Belastung	Belastung der Rücknahmekommission
Zeichnungen = Rücknahmen	Null	Keine Belastung	Keine Belastung
Zeichnungen > Rücknahmen	Zeichnungsüberhang	Anteilige Belastung der Ausgabekommission	Keine Belastung
Rücknahmen > Zeichnungen	Rücknahmeüberhang	Keine Belastung	Anteilige Belastung der Rücknahmekommission

Anleger, die keine Kosten verursachen, werden zum NAV abgerechnet. Das hat zur Folge, dass die effektiv angewendete Höhe der Ausgabe- bzw. der Rücknahmekommission von Tag zu Tag variieren kann.

#### Wie wird die Höhe der Ausgabe- und der Rücknahmekommission bestimmt und aktualisiert?

Die Höhe der Ausgabe- und der Rücknahmekommission wird durch die Kosten beim Kauf und beim Verkauf von Anlagen definiert. Sollten sie sich ändern, dann wird auch die Höhe der Kommission angepasst. Eine kontinuierliche Überwachung der Kosten und definierte Anpassungsprozesse gewährleisten ein jederzeit angemessenes Niveau des Verwässerungsschutzes.

sungsprozesse gewährleisten ein jederzeit angemessenes Niveau des Verwässerungsschutzes.

Die Höhe der gültigen Ausgabe- und Rücknahmekommissionen ist in der «Konditionenübersicht» unter [www.swisslife.ch/anlagestiftung](http://www.swisslife.ch/anlagestiftung), «Rechtliche Dokumente» abrufbar.

## Haftungsausschluss

**Das vorliegende Dokument enthält Werbung.** Dieses Dokument wurde mit grösstmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Wir bieten jedoch keine Gewähr hinsichtlich von dessen Inhalt und Vollständigkeit und übernehmen keine Haftung für Verluste, die aus der Nutzung dieser Informationen entstehen. Die in der Vergangenheit erzielte Wertentwicklung ist kein Indikator für laufende oder zukünftige Wertentwicklungen. Sie stellt in keiner Weise eine Garantie für die zukünftige Wertentwicklung oder das Kapital dar.

Dieses Dokument kann «zukunftsgerichtete Aussagen» enthalten, welche unsere Einschätzung und unsere Erwartungen zu einem bestimmten Zeitpunkt ausdrücken, dabei können verschiedene Risiken, Unsicherheiten und andere Einflussfaktoren dazu führen, dass die tatsächlichen Entwicklungen und Resultate sich von unseren Erwartungen deutlich unterscheiden.

Die hierin enthaltenen Informationen dienen ausschliesslich Informationszwecken und sind nicht als Vertragsdokument oder als Anlageberatung zu verstehen. Der Kreis der Anleger von Anlagegruppen der Anlagestiftung Swiss Life ist beschränkt auf Einrichtungen der 2. Säule und der Säule 3a sowie sonstige steuerbefreite Einrichtungen mit Sitz in der Schweiz, die ihrem Zweck nach der beruflichen Vorsorge dienen, und Personen, die kollektive Anlagen für diese Einrichtungen verwalten, von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA beaufsichtigt werden und bei der Stiftung ausschliesslich Gelder für diese Einrichtungen anlegen.

Sämtliche Dokumente, welche die rechtliche Grundlage für eine allfällige Investition bilden, können kostenlos bei der Anlagestiftung Swiss Life, c/o Swiss Life AG, General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich, Tel. 043 547 71 11, und auf [www.swisslife.ch/anlagestiftung](http://www.swisslife.ch/anlagestiftung) bezogen werden. «Swiss Life Asset Managers» ist der Markenname für die Vermögensverwaltungsaktivitäten der Swiss Life Gruppe.

Mehr Informationen auf [www.swisslife-am.com](http://www.swisslife-am.com). Quelle: Swiss Life Asset Managers (sofern nichts anderes vermerkt). Alle Rechte vorbehalten. Kontakt: [info@swisslife-am.com](mailto:info@swisslife-am.com). Zürich, Oktober 2024

Verfasser:

Swiss Life Asset Management AG

Herausgeber:

Anlagestiftung Swiss Life

c/o Swiss Life AG

General-Guisan-Quai 40

8002 Zürich

Telefon 043 547 71 11

[anlagestiftung@swisslife-am.com](mailto:anlagestiftung@swisslife-am.com)

[www.swisslife.ch/anlagestiftung](http://www.swisslife.ch/anlagestiftung)

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter:

[www.swisslife.com](http://www.swisslife.com)